

dorf.

heit.

er Kulturfilm.
itten. —
die Sünden der

V. M.
es sind keine Ende
bitteren Leidens.

en.
ugart.

den!

1 30.

un-

,

t,
ater-

rau

rau,

rau,

eine,

wir
über
ider
ar

ung
amt
llen
ein

■ Ecke

Lichtenstein-Cöllnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöndorf, Nördl. Bernsdorf, Südsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Elsendorf, Thurn, Niedermülsen, Laßnappel und Kirchheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 241.

Monatsabonnement
für Mitglieder des Bezirksgerichts

68. Jahrgang
Dienstag, den 15. Oktober

Monatsabonnement
für Mitglieder des Bezirksgerichts

1918.

Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, redmittags für den folgenden Tag. — Biwöchentliches Belegpreis 8 Mtl. 10 Pf., durch die Post bezogen 8 Mtl. 12 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Belehrungen erhalten außer bei Weihnachten, Silvester, Fasching, Karneval, Ostern, sowie die Hochzeiten entsprechend. — Zeilenrechte werden die entsprechenden Belegpreise mit 10, für aufzuhaltende Zeitungen mit 25 Pf. berechnet. — Belegpreis 50 Pf. — Zur einzelnen Zeile fügt sie gleichzeitige Seite 60 Pf., für Weihachten 75 Pf. — Telegramm-Nr.: Tageblatt.

Höchstpreise für Gemüse.

I.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1918 ab werden mit Zustimmung und im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst und auf Grund der Bekanntmachung über Erzeugerpreise für Gemüse vom 22. August 1918 sowie gemäß der Bundesratserordnung vom 9. März 1918 über Preise für Hühner, Obst- und Fleischstücke folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeugerpreis:	Gruppe		
	— jetzt Gültigkeit oder Schiff —	I:	II:
(berichtigte Preise Werte)	(berichtigte Preise Werte)	1. Weißkohl	8,75 4 9 18 7,5 11 6 9 15
		2. Rotkohl	7 7,5 13,5 18 11,5 16 10 15 15
		3. Weißkohlrabi	6,5 7 13 18 11 16 9,5 13 15
		4. Rotkohlrabi	7 7,5 14 19 12 17 10,5 15 15
		5. Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	6,5 7 12,5 17 10,75 16 9 13 15
		6. Weiße Möhren (ohne Kraut)	4,75 5 10 15 8,5 12 6,5 9 15
		7. Weiße Möhren (ohne Kraut)	3 7,5 11 6 9 4,5 7 15
		8. Kleine runde Karotten	12 18 25 16,5 23 15 21 15
		9. Rote Rüben (rote Rübe)	7 8 12 17 11 16 10 15 15
		10. Weiße Röhl- rüben	2,25 6 10 5 8 4,25 7 15
		11. Weiße Rohrkübeln	1,75 5 9 4,5 7 3,75 6 15

12. Sojabohnen (ohne Kraut)

mit Saat 145

15 25 35 28,5 31 22,5 30 . .

13. Getreide:
Weizen,
Gehopf,
Rüben, Mais,
Rüben, sowie
Rautenkübeln
(Gutter-
maisflocken) 1,5

3 6 2,5 5 2,25 5 . .

Unter Gruppe I fallen die Kommunalverbände: Dresden-Stadt und Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt, Plauen-Stadt.

Zu Gruppe II gehören die Kommunalverbände: Wunsiedel, Wurzen, Döbeln, Freiberg-Stadt, Glauchau, Oelsnitz, Großenhain, Leipzig-Land, Marienberg, Delitzsch, Pirna, Plauen-Land, Rositz, Schönbörnchen, Stollberg, Zittau-Stadt und Land, Zwönitz-Stadt, Zwönitz-Land.

Die Preise der Gruppe III gelten für die Kommunalverbände Bautzen-Land, Dörrn, Dippoldiswalde, Grimma, Löbau, Meißen-Stadt und Land, Oschatz, Riesa.

III.

Die Kommunalverbände sind berechtigt und nach Bedürfnis verpflichtet, niedrigere Getreide- und Rübenabschlagspreise, als in ihrem Bezirk nach den Bestimmungen unter I und II Gültung haben würden, festzusetzen.

Ruf jeden Fall sind sie verpflichtet, binnen 8 Tagen die in ihrem Bezirk zugesetzte gültige Preise — gleichgültig ob sie von der Beauftragten der Gestaltung der Handelspreise Gebrauch machen oder nicht — nochmals bekanntzumachen.

IV.

Seit 15. Oktober 1918 ab tritt die Ministerialverordnung Nr. 1517 V G 2 vom 29. August 1918 (SdA). Gesetzblatt Nr. 202 vom 30. 8. 18) infolge seiner Kraft, als durch die vorliegende Verordnung für die einzelnen Gemüsearten neue Preise festgesetzt sind; im übrigen behält sie ihre Gültigkeit.

Dresden, am 10. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten

* Nach der "Frankf. Zeit." wurde der Stadtbürger Bürgermeister Dr. Schmidauer zum Statthalter von Elsaß-Lothringen berufen und der reichsländische Reichstagsabgeordnete Haub zum Staatssekretär der Elsaß-Lothr. Regierung bestimmt.

* Der Wirtswort in Österreich-Ungarn dauert weiter an, die Parteiführer wurden von Kaiser Karl empfangen.

* Der tschechische Staat, der von tschechischen Heilspionen erhebt wird, würde nach offenem Eingeständnis Kramarschs in steter Kampfstellung gegen das Deutschtum sein, also eine dauernde Bedrohung des Friedens bilden.

* Die Königswahl in Finnland wird im ganzen Lande mit Besiedlung angenommen.

* Der Räumung der Ukraine von deutschen und österreichischen Truppen wird wegen der Ausdehnung der Bolschewiki-Bewegung von der dortigen gut gesinnten Bevölkerung mit Sorge entgegengesehen.

* Zwischen Lansing und Lloyd George soll bezüglich der Friedensaktion Übereinstimmung bestehen.

* Als Friedenskonferenzort wird jetzt Brüssel genannt.

* Laut Basler Blätter meldet der Pariser "Temps," daß die Alliierten bereit seien, Bulgarien gegenüber auf die Erfüllung der Kriegskosten und der Kosten für die Wiederherstellung Serbiens Bezug zu leisten.

Eine neue Kanzlerkrise?

Im Reichstage steht es bereits wieder nach einer Kanzlerkrise. Der linke Flügel der Mehrheitspartei ist entgeistert über die Veröffentlichung eines Briefes, den Prinz Max von Baden vor einem Jahre an den Prinzen Alexander von Hohenlohe geschrieben hat. Die Entente hat den Brief zur richtigen Zeit veröffentlicht, um die Persönlichkeit des neuen Reichskanzlers im In- und Auslande

zu diskreditieren. Er schreibt, daß die Friedensresolution des Reichstags ein schauderhaftes Produkt der Hundstage und der Angst sei. Er teilt weiter ein für eine erhebliche Kriegsentschädigung und betrachtet Belgien unter dem Gesichtswinkel eines Kompensationsobjektes. Der Kanzler ist, wie der Kanzler nicht leugnet, echt; er steht in denkbar schärfstem Gegensatz zu den Anschauungen, die Prinz Max in seiner letzten Reichstagsrede vorgetragen hat, und wenn wir nicht mitten in der Entscheidung über die Friedensverhandlungen ständen, wäre ohne weiteres zu sagen, daß Prinz Max nach dieser Veröffentlichung erledigt sei. So scheint man aber noch krankhaft Versuche zu machen, ihn zu halten. Die bürgerlichen Parteien sind von der Sonnenblume-Klärung des Reichskanzlers befriedigt. Die am Dienstag zusammentreffende Sozialdemokr. Reichstagsfraktion wird zu dieser Angelegenheit erst Stellung nehmen.

Sie bei der Auswahl des neuen Reichstamters der Gesichtspunkte seiner Vertreternätschaft dem feindlichen Auslande gegenüber eine ausdrückliche Wille gezeigt hat, ist es bei dem Aufhalt dieses Briefes zu begreiflich, daß die möglichen Folgen einer Veröffentlichung den hinter dem Prinzen Max von Baden stehenden Parteien keine Ruhe läßt. Wie müßten also, so praulig und beschämend diese Aussicht auch ist, mit der Möglichkeit rechnen, daß auch der letzte Regierungswandel unserer Soz. die Zustimmung seiner innerstaatlichen Verhältnisse, die es noch dringlicher nötig hat als das liebe Vat., noch immer nicht verbürgt hat. Wie die Entscheidung auch fallen wird, so viel muß leider auch jedenfalls hoffen, daß die Demokratie schon bei ihrem ersten Kanzlerwechsel in Deutschland nicht vor einem Zeithaft bewahrt worden ist, an dessen Folgen sie selbst, nicht weniger aber wohl auch das Deutsche Reich schwer genug zu tragen haben wird.

* * *

Die "Bayerische Staatszeitung" schreibt zu den Berichten über eine neue Kanzlerkrise: Was will

scheinen, als ob man selbst in den vortäglichen Kreisen hätte Ernst der Stunde, die das deutsche Volk jetzt durchleben muß, nicht völlig erkannt hat, sonst würde man mit dem reden, was ist, und nicht mit dem, was war. Der Krieg hat nur manche Abschürfungen förmlich und aufdringlich belebt, die vor dem Kriegsbeginn zu keinem Schaden. Warum also jetzt fast lästig eine neue Krise heranbedrohten, wo es mehr denn je auf uniceen inneren Zusammenhalt ankommt?

Deutschlands Antwort an Wilson.

Berlin, 12. Oktober, (Amtlich). Zu Beantwortung der Fragen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erklärt die deutsche Regierung:

Die deutsche Regierung hat die Sätze angenommen, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar u. in seinen späteren Antworten als Grundlage eines dauernden Friedensfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzulegenden Verhandlungen wäre also lediglich der, sich über praktische Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen.

Die deutsche Regierung nimmt an, daß auch die Realisierung der mit den Vereinigten Staaten verbündeten Mächte sich auf den Boden der Rundgebung des Präsidenten Wilson stellen.

Die deutsche Regierung erklärt sich im Einvernehmen mit der österreichisch-ungarischen Regierung bereit, zur Verhinderung eines Kriegseintrittes des Präsidenten zu entschließen. Sie stellt dem Präsidenten auf seine Zusammentritt einer gemeinsamen Kommission zu veranlassen, der es obliegen würde, die zur Räumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die heutige deutsche Regierung, die die Verantwortung für den Friedensschluß trägt, ist gebilbet